

# ENERGIE.rinn

## Produkt- und Preisblatt

gültig ab 01.01.2017

<b>ENERGIE.rinn   Haushalt</b> unser Standardprodukt für ihr Zuhause	<b>Energiekosten</b> netto	<b>Netzkosten</b> netto	<b>gesetzl. Abg.</b> netto	<b>Gesamtpreis</b>	
				netto	brutto
Grundpreis (€/Jahr)	15,0000	30,0000	40,9880	85,9880	103,1856
Arbeitspreis (cent/kWh)	5,6500	4,0450	2,7120	12,4070	14,8884

<b>ENERGIE.rinn   Gewerbe</b> der Strom für ihr Unternehmen	<b>Energiekosten</b> netto	<b>Netzkosten</b> netto	<b>gesetzl. Abg.</b> netto	<b>Gesamtpreis</b>	
				netto	brutto
Grundpreis (€/Jahr)	15,0000	30,0000	40,9880	85,9880	103,1856
Arbeitspreis (cent/kWh)	5,6500	4,0450	2,7120	12,4070	14,8884

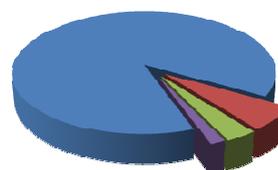
<b>ENERGIE.rinn   Nacht</b> bei erhöhtem Verbrauch während der Nacht	<b>Energiekosten</b> netto	<b>Netzkosten</b> netto	<b>gesetzl. Abg.</b> netto	<b>Gesamtpreis</b>	
				netto	brutto
Grundpreis (€/Jahr)	15,0000	30,0000	40,9880	85,9880	103,1856
Arbeitspreis TAG (cent/kWh)	6,2100	4,6850	2,7120	13,6070	16,3284
Arbeitspreis NACHT (cent/kWh)	4,4000	2,8450	2,7120	9,9570	11,9484

<b>ENERGIE.rinn   Warmwasser</b> der Tarif mit dem günstigen "Boilerstrom"	<b>Energiekosten</b> netto	<b>Netzkosten</b> netto	<b>gesetzl. Abg.</b> netto	<b>Gesamtpreis</b>	
				netto	brutto
Grundpreis (€/Jahr)	15,0000	30,0000	75,2380	120,2380	144,2856
Arbeitspreis sonstiger Bezug (cent/kWh)	6,4500	4,0450	2,7120	13,2070	15,8484
Arbeitspreis Warmwasser (cent/kWh)	4,2100	3,1850	2,0560	9,4510	11,3412

Tarifzeiten: TAG – 6:00 bis 22:00 Uhr; NACHT – 22:00 bis 6:00 Uhr

Stromkennzeichnung gemäß §78 und §79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EiWOG 2010) sowie der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	88,75%
Windenergie	6,29%
Biomasse fest oder flüssig	3,35%
sonst. Ökoenergie	1,61%
Summe	100,00%



- Wasserkraft
- Windenergie
- Biomasse fest oder flüssig
- sonst. Ökoenergie

Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
CO <sub>2</sub> -Emission (in g/kWh)	0

Herkunftsland der Nachweise	
Österreich	68,60%
Deutschland	31,40%

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie (ALB) gelten die allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der Kommunalbetriebe Rinn GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

#### **Voraussetzungen für die Wahl von ENERGIE.rinn - Produkten:**

**ENERGIE.rinn** gilt ausschließlich für Verbrauchsstellen, die ein Netznutzungsrecht kleiner als 100 kW aufweisen und an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Rinn GmbH angeschlossen sind. Die zählertechnischen Voraussetzungen für das gewählte **ENERGIE.rinn** - Produkt werden von der Kommunalbetriebe Rinn GmbH auf Kosten des Kunden hergestellt.

<b>Produkt</b>	<b>allgemeine Voraussetzungen</b>	<b>zählertechnische Voraussetzungen</b>
Haushalt	Für Verbraucher im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung) – eine Tarifzeit
Gewerbe	Für Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung) – eine Tarifzeit
Nacht	Für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	Doppeltarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung) – zwei Tarifzeiten
Warmwasser	Für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des KSchG und einem Jahresverbrauch bis 100.000 kWh	sonstiger Bezug: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung) – eine Tarifzeit Nachtstrom für Warmwasserbereitung: Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 (unterbrechbar) – NT-Tarifzeit

#### **Beendigung des Energieliefervertrages:**

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung des Energieliefervertrages gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB und es kommen abhängig von den zählertechnischen Voraussetzungen die entsprechenden Entgelte für die Messleistungen, sowie die derzeit zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlustentgelte bzw. die entsprechend verordneten Nachfolgetarife der Netzebene 7 zur Anwendung. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

#### **Energiekosten:**

Dies sind die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind weitere, durch Gesetze oder Verordnungen vorgeschriebene und geänderte Abgaben und Zuschläge.

#### **Netzkosten:**

Die gemäß aktueller Systemnutzungstarife-Verordnung verordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7. Nicht enthalten ist das Entgelt für die Messeinrichtung und allfälliger Blindleistungslieferungen und Nebenleistungen.

#### **Gesetzliche Abgaben:**

Diese bestehen für die Netzebene 7 aus einer gesetzlich vorgeschriebenen Ökostrompauschale, dem per Verordnung festgelegten Ökostromförderbeitrag, der KWK-Förderung (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen) und der Elektrizitätsabgabe. Die gesetzlichen Abgaben werden zur Information angeführt.

#### **Gesamtpreise:**

Die dargestellten Gesamtpreise summieren sich aus den jeweiligen Energiekosten, den Netzkosten und den gesetzlichen Abgaben, ohne den Entgelten für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige per Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.